

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.12.2017	
Kreisausschuss	11.12.2017	

### **Betreff:**

Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung

### **Sachverhalt:**

Durch den Beschluss des Kreistages vom 21.07.2014 (Vorlagen-Nr. 39/2014) wurde der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung zugestimmt und dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. eine Erstattung der für die Durchführung dieses Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten zugesagt. Der Mobile Dienst ESE war zunächst mit jeweils einer sozialpädagogischen Fachkraft mit 30 Wochenstunden an den beiden Förderschulstandorten in Esens und Wittmund besetzt.

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 10.12.2015 (Vorlagen-Nr. 125/2015) wurde der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE, einschließlich einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte als pädagogische Intensivunterstützer mit jeweils 19,5 Wochenstunden, bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 zugestimmt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.06.2017 wurde beschlossen, einen Arbeitskreis „Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund“ einzurichten. Nach einer Auftaktveranstaltung zur inklusiven Schule wird der Arbeitskreis Anfang des kommenden Jahres gebildet. In diesem Arbeitskreis muss zwingend auch die bisherige Arbeit des Mobilen Dienstes evaluiert und die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung des Mobilen Dienstes thematisiert werden. Ziel muss sein, im Rahmen der inklusiven Beschulung ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern mit einem Förderbedarf unter Berücksichtigung der Ressourcen der Schule, den Strukturen des Mobilen Dienstes und dem Einsatz von Schulbegleitungen (I-Helfer) zu entwickeln. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit die Einrichtung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) ab dem 01.08.2018 Auswirkungen auf die Arbeit des Mobilen Dienstes haben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht davon ausgegangen werden, dass rechtzeitig vor dem Ende des Schuljahres 2017/2018 Ergebnisse des Arbeitskreises oder Erkenntnisse aus der Arbeit des RZI vorliegen werden. Da den Beschäftigten des Mobilen Dienstes möglichst frühzeitig eine Planungssicherheit für ihr weiteres Beschäftigungsverhältnis gegeben werden sollte, wird seitens der Kreisverwaltung vorgeschlagen, zunächst einmal einer Fortführung des Mobilen Dienstes ESE um ein weiteres Schuljahr, bis Ende des Schuljahres 2018/2019, zuzustimmen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.05.2017 wurde die Arbeit des Mobilen Dienstes von den Fachkräften vorgestellt. Bereits in dieser Sitzung wurde deutlich, dass der Stundenumfang für die pädagogischen Intensivunterstützer mit 19,5 Wochenstunden zu knapp bemessen ist, da neben der Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit auch Elternarbeit und die Teilnahme an Besprechungen, Schulkonferenzen etc. zu berücksichtigen sind. In Absprache mit dem Präventionsrat, den Fachkräften des Mobilen Dienstes und den Leitern der Förderschulen wird daher vorgeschlagen, die Arbeitszeit der Intensivunterstützerinnen ab Januar 2018 auf 25 Wochenstunden zu erhöhen.

Aufgrund der Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie tariflich bedingten Kostensteigerungen ergeben sich für den Mobilen Dienst im Haushaltsjahr 2018 insgesamt Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 150.000,- EUR (bisher bis zu 130.000 EUR/Jahr). Zur teilweisen Gegenfinanzierung stehen Mittel aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule zur Verfügung. Als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe erhält der Landkreis Wittmund hieraus eine jährliche Pauschale in Höhe von rund 76.000 EUR.

Zu berücksichtigen ist ebenso, dass dem Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe durch die Arbeit des Mobilen Dienstes Aufwendungen erspart werden, die ansonsten durch zusätzlich zu bewilligende Schulbegleitungen entstehen würden.

#### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
150.000 € / Jahr <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.5.1.07.100.431800

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

#### Beschlussvorschlag:

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE, einschließlich einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der pädagogischen Intensivunterstützer von 19,5 auf 25 Wochenstunden ab 01/2018, wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 EUR/Jahr erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan einzuplanen.

Wittmund, den 22.11.2017

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Cassens, Uwe*

**Anlagenverzeichnis:**